

Sitzung BSSK 15.09.2022

**öt – 6. Bericht der Verwaltung**

## Aktuelle Flüchtlingssituation

In den Flüchtlingsunterkünften der Stadt Schmallenberg leben zurzeit 169 Personen unterschiedlicher Nationalitäten. Manche beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, andere Arbeitslosengeld II. Zahlreiche Asylbewerber in Flüchtlingsunterkünften gehen einer Beschäftigung nach, beziehen keine Leistungen, finden jedoch auf dem freien Markt keine Wohnung.

Zudem leben in Schmallenberg 223 Geflüchtete aus der Ukraine, die Asyilleistungen oder Arbeitslosengeld II beziehen. Sie leben in Gastfamilien und in privat angemieteten Wohnungen. Die Wohnsituationen in den Gastfamilien stehen häufig vor der Auflösung, so dass sich zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine auf Wohnungssuche befinden. Ein Teil der Ukrainer konnte bereits in Arbeit vermittelt werden.

Seit August läuft in Schmallenberg ein Integrationskurs der Volkshochschule mit 25 Teilnehmenden. Weitere 25 Personen besuchen ab 15.09.2022 einen Integrationskurs. Das Angebot an Integrationskursen in Schmallenberg ist damit bis Frühjahr 2023 erschöpft. Darüber hinaus ist es gelungen, in Zusammenarbeit mit der Bildungsakademie der Volkshochschulen zwei Basis-Sprachkurse mit je 12 Personen in Schmallenberg zu installieren. Weitere Sprachangebote können nicht geschaffen werden, da trotz mehrerer Aufrufe weiterhin geeignete Lehrkräfte fehlen.

Der Zulauf aus der Ukraine hält weiterhin an. Häufig reisen Verwandte bereits hier lebender Ukrainer nach, welche dann unmittelbar im Sozialamt vorsprechen. Ansonsten ist die Landesaufnahmeeinrichtung in Bochum erster Anlaufpunkt für Geflüchtete aus der Ukraine. Von Bochum aus werden sie NRW-weit in die Kommunen zugewiesen.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zum 31.10.2022 den Betrieb der zentralen Unterbringungseinrichtung im Sauerland-Alpin-Hotel in Grafschaft ein. Diese Unterbringungseinrichtung wurde seit 01.05.2022 vorübergehend auf die Aufnahmequote der Stadt Schmallenberg angerechnet, was dazu führte, dass die Zuweisungen vorübergehend ausgesetzt waren. Mit Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung entfällt diese Anrechnung, so dass sich ab 01.11.2022 eine Aufnahmeverpflichtung von rund 100 Personen ergibt.

Zusätzlich zu den Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgen laufend Zuweisungen gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz. Hierbei handelt es sich zumeist um Menschen aus Syrien und Afghanistan. In den vergangenen Tagen waren beispielsweise 15 Personen aus Syrien in Flüchtlingsunterkünften unterzubringen. Geflüchtete gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz erhalten keine Asyilleistungen; vielmehr haben sie direkten Zugang zum Arbeitslosengeld II. Somit können diese Menschen sofort Wohnraum anmieten, Arbeit aufnehmen und ihre Familien nachholen. Problematisch ist auch für diesen Personenkreis die Situation am Wohnungsmarkt sowie die fehlenden Sprachangebote.

Da fortlaufend mit Zuweisungen zu rechnen ist, müssen Kapazitäten für die Unterbringung vorgehalten bzw. geschaffen werden. Zuweisungen erfolgen zum Teil mit einem Vorlauf von nur 14 Tagen. Daher ist es sinnvoll, die Valentin-Turnhalle als Notunterkunft vorerst beizubehalten.

Im Auftrag:  
Oberstadt